

## Anhang 11: Aufarbeitungsstrategie

Sexualisierte Gewalt, sowie schon der Verdachtsfall in den eigenen Reihen, wird oftmals als sehr beschämend erlebt. Wir können daher von einem nicht zu unterschätzenden Befangenheitsrisiko ausgehen. Persönliche und fachliche Verwicklungen sind nicht auszuschließen. Dies gilt auch, wenn sich herausstellt, dass ein\*e Mitarbeitende\*r fälschlich beschuldigt wurde. Im Sinne der Fürsorgepflicht für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende, einzelne Teams sowie auch Leitungskräfte, ist eine nachhaltige Aufarbeitung und das Aufzeigen notwendiger Unterstützungsmaßnahmen unerlässlich. Eine nachhaltige Aufarbeitung setzt die Bereitschaft der aktiven Mitarbeit von allen Mitarbeitenden voraus. Dabei gilt auch, dass sie sich mit den Gelegenheitsstrukturen für sexuelle Gewalt in ihrem Einsatzgebiet auseinandersetzen.

Mögliches Schema:

